

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung
des gemeindlichen Einvernehmens, Murtener Straße, Flst. Nr. 5380,
Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: SBin Magdalena Lais

I. Sachvortrag

Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung
Straße

5380
Neuenburg
Murtener Straße

Bebauungsplan:

„Rohrkopf-Ost II“
Giebel- und Walmdächer, DN: 20-40°

Bauvorhaben:

Neubau einer Garage
Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung: Flachdach anstatt
Giebel oder Walmdach mit 20-40°

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Garagen und Einstellplätze sind als
Ausnahme unter Berücksichtigung folgender
Gesichtspunkte außerhalb des Baufensters
zulässig:

- a) städtebaulich-gestalterische
Gesichtspunkte
- b) verkehrliche Gesichtspunkte
- c) gesundheitlich-nachbarliche
Gesichtspunkte

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Ausnahme und Befreiung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt
werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausnahme und der Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt wird.

17.12.2021 / Lais, Magdalena